

# Sicherheitsdatenblatt

## Gemäss Verordnung (EG) Nr. 1907/2006, Art.31

# BITEX BIMOCOL

### Bitumenlösung für Voranstrich

Version: 2.0  
Überarbeitet am/Gültig ab: 03.08.2021  
Ersetzt Version vom: 04.05.2017

## 1 - STOFF, ZUBEREITUNGS UND FIRMENBEZEICHNUNG

### Angaben zum Produkt

Handelsname: **BITEX BIMOCOL**

### Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffes oder des Gemisches und Verwendungen von denen abgeraten wird

#### Verwendung des Stoffs/des Gemisches

Verwendung zur Oberflächenbehandlung Straßen- und Bauanwendungen

#### Verwendungen, von denen abgeraten wird

Derzeit wurden noch keine Verwendungen identifiziert, von denen abgeraten wird.

### Hersteller, Lieferanten

Anschrift: **BITEX BIMOID AG** - Wilhofweg 9, CH-6275 Ballwil  
Beratung: Tel. +41 41 449 60 10  
Labor: Tel. +41 61 638 44 04

### Verantwortliche, Ausstellende

Person: Frau Marion Aloisio  
E-Mail: [marion.aloisio@grisard.ch](mailto:marion.aloisio@grisard.ch)  
Web: <http://www.grisard.ch/bitumen>

### Notfallauskunft

Name: **Schweizerisches Toxikologisches Informationszentrum**  
Ort: CH-8032 ZÜRICH  
Beratung: Tel. +41 44 251 51 51  
**Nationale Notfallnummer: 145**

## 2 - MÖGLICHE GEFAHREN

### Einstufung des Stoffes oder des Gemisches

### Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008

Gefahrenklasse	Gefahrenkategorie	Zielorgane	Gefahrenhinweise
Entzündbare Flüssigkeiten	Kategorie 3	-	H226
Aspirationsgefahr	Kategorie 1	-	H304
Spezifische Zielorgan-Toxizität (einmalige Exposition)	Kategorie 3	-	H336
Chronisch gewässergefährdend	Kategorie 2	-	H411



# Sicherheitsdatenblatt

## Gemäss Verordnung (EG) Nr. 1907/2006, Art.31

# BITEX BIMOCOL

### Bitumenlösung für Voranstrich

Version: 2.0  
Überarbeitet am/Gültig ab: 03.08.2021  
Ersetzt Version vom: 04.05.2017

Den Volltext der in diesem Abschnitt aufgeführten Gefahrenhinweise finden Sie unter Abschnitt 16.

#### Wichtige schädliche Wirkungen

##### Menschliche Gesundheit

Siehe Abschnitt 11 für toxikologische Informationen.

##### Physikalische und chemische Gefahren

Siehe Abschnitt 9 für physikalische-chemische Informationen.

##### Mögliche Wirkungen auf die Umwelt

Siehe Abschnitt 11 für Angaben zur Ökologie.

##### Besondere Gefahrenhinweise für Mensch und Umwelt

Das Produkt ist entzündlich. Das Einatmen von Aerosolen/Dämpfen der Zubereitung sollte vermieden werden. Bei längerem oder wiederholtem Hautkontakt kann Dermatitis (Hautentzündung) durch die entfettende Wirkung des Lösungsmittels entstehen.

#### Kennzeichnungselemente

##### Kennzeichnung gemäß Verordnung (EG) 1272/2008

#### Gefahrensymbole



Signalwort: **Gefahr**

#### Gefahrenhinweise

H226: Flüssigkeit und Dampf entzündbar.

H304: Kann bei Verschlucken und Eindringen in die Atemwege tödlich sein.

H336: Kann Schläfrigkeit und Benommenheit verursachen.

H411: Giftig für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.

#### Sicherheitshinweise

Prävention

P233: Behälter dicht verschlossen halten.

P261: Einatmen von Staub/Rauch/Gas/Nebel/Dampf/Aerosol vermeiden.

P271: Nur im Freien oder in gut belüfteten Räumen verwenden.

P280: Schutzhandschuhe / Schutzkleidung / Augenschutz / Gesichtsschutz tragen.

# Sicherheitsdatenblatt

## Gemäss Verordnung (EG) Nr. 1907/2006, Art.31

# BITEX BIMOCOL

### Bitumenlösung für Voranstrich

Version: 2.0  
Überarbeitet am/Gültig ab: 03.08.2021  
Ersetzt Version vom: 04.05.2017

#### Reaktion

P301 + P310: BEI VERSCHLUCKEN: Sofort GIFTINFORMATIONSZENTRUM/Arzt/ anrufen.  
P331: KEIN Erbrechen herbeiführen.

#### Gefahrenbestimmende Komponente/n zur Etikettierung

Testbenzin ((Kohlenwasserstoffe, C9-C12, n-Alkane, Isoalkane, cyclische Verbindungen, aromatische Verbindungen (2-25 %))

#### Sonstige Gefahren

Ergebnisse der PBT- und vPvB- Beurteilung: Nicht anwendbar.

### 3 - ZUSAMMENSETZUNG ANGABEN ZU BESTANDTEILEN

#### Gemisch

#### Chemische Charakterisierung

Lackbitumen

Gefährliche Inhaltsstoff	Menge [%]	Einstufung (Verordnung (EG) Nr.1272/2008)	
		Gefahrenklasse/Gefahrenkategorie	Gefahrenhinweise
Testbenzin ((Kohlenwasserstoffe, C9-C12, n-Alkane, Isoalkane, cyclische Verbindungen, aromatische Verbindungen (2-25 %)) <b>CAS-Nr.:</b> 64742-82-1 <b>EG-Nr.:</b> 919-446-0 <b>EU REACH Registrierung Nr.:</b> 01-2119458049-33-xxxx	45-50	Flam. Liq.3 Asp.Tox 1 STOT SE 3 Aquatic Chronic 2	H226 H336 H304 H411

### 4 - ERSTE HILFE UND MASSNAHMEN

#### Beschreibung der Erste Hilfe Massnahmen

#### Allgemeine Hinweise

Mit Produkt verunreinigte Kleidungsstücke unverzüglich entfernen.

#### Nach Einatmen

Frischluftezufuhr, bei Beschwerden Arzt aufsuchen.

#### Nach Hautkontakt

Sofort mit Wasser und Seife abwaschen und gut nachspülen. Im Allgemeinen ist das Produkt nicht hautreizend.



# Sicherheitsdatenblatt

## Gemäss Verordnung (EG) Nr. 1907/2006, Art.31

# BITEX BIMOCOL

### Bitumenlösung für Voranstrich

Version: 2.0  
Überarbeitet am/Gültig ab: 03.08.2021  
Ersetzt Version vom: 04.05.2017

#### Nach Augenkontakt

Kontaktlinsen entfernen. Sofort für mindestens 15 Minuten mit reichlich Wasser bei geöffnetem Lidsplatt ausspülen. Ggf. Augenarzt hinzuziehen.

#### Nach Verschlucken

Mund ausspülen. Kein Erbrechen herbeiführen, sofort ärztliche Hilfe hinzuziehen.

#### Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

Kann Schläfrigkeit und Benommenheit verursachen.

#### Hilfe auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

Beim Verschlucken oder Eindringen in die Atemwege besteht Aspirationsgefahr. Bei Bewusstlosigkeit: Notarzt alarmieren.

## 5 - MASSNAHMEN ZUR BRANDBEKÄMPFUNG

#### Geeignete Löschmittel

CO<sub>2</sub>, Löschpulver oder Wassersprühstrahl. Größeren Brand mit Wassersprühstrahl oder alkoholbeständigem Schaum bekämpfen.

#### Aus Sicherheitsgründen ungeeignete Löschmittel

Wasser im Vollstrahl.

#### Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

#### Bei einem Brand kann freigesetzt werden

Kohlenmonoxid (CO).  
Kohlendioxid (CO<sub>2</sub>).

#### Hinweise für die Brandbekämpfung

#### Besondere Schutzausrüstung bei der Brandbekämpfung

Umgebungsluftunabhängiges Atemschutzgerät tragen.

#### Weitere Hinweise

Kontaminiertes Löschwasser getrennt sammeln. Darf nicht in die Kanalisation gelangen. Brandrückstände und kontaminiertes Löschwasser müssen entsprechend den behördlichen Vorschriften entsorgt werden.

## 6 - MASSNAHMEN BEI UNBEABSICHTIGTER FREISETZUNG

#### Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren

Persönliche Schutzausrüstung tragen. Unbeteiligte Personen fernhalten.

#### Umweltschutzmassnahmen

Nicht in die Kanalisation/Gewässer/Gruben und Keller gelangen lassen.

#### Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung

Mit flüssigkeitsbindendem Material (Sand, Kieselgur, Säurebinder, Universalbinder o. ä.) aufnehmen.

#### Verweis auf andere Abschnitte

Siehe Abschnitt 1 zur Notfallauskunft.



# Sicherheitsdatenblatt

## Gemäss Verordnung (EG) Nr. 1907/2006, Art.31

# BITEX BIMOCOL

### Bitumenlösung für Voranstrich

Version: 2.0  
Überarbeitet am/Gültig ab: 03.08.2021  
Ersetzt Version vom: 04.05.2017

Siehe Abschnitt 8 für Informationen zur Schutzausrüstung.  
Siehe Abschnitt 13 für Informationen zur Abfallentsorgung.

## 7 - HANDHABUNG UND LAGERUNG

### Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung

#### Hinweise zum sicheren Umgang

Für gute Belüftung / Absaugung am Arbeitsplatz sorgen.

#### Hinweise zum Brand- und Explosionsschutz

Von Zündquellen fernhalten und nicht rauchen. Massnahmen gegen die elektrostatische Aufladung treffen. Eine Erdung beim Umfüllen ist erforderlich. Die Dämpfe können mit der Luft explosionsfähige Gemische bilden. Nicht gegen Flammen oder aufglühende Gegenstände sprühen. Die Bestimmungen der TRbF sind zu beachten.

### Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

#### Anforderungen an Lagerräume und Behälter

Dicht verschlossen an einem kühlen Ort mit ausreichender Raumlüftung lagern.

#### Zusammenlagerungshinweise

Nicht erforderlich

#### Spezifische Endanwendungen

Zusätzliche Hinweise entnehmen Sie bitte unserem Technischen Merkblatt.

## 8 - EXPOSITIONSBEGRENZUNG UND PERSÖNLICHE SCHUTZAUSRÜSTUNG

### Zu überwachende Parameter

#### Bestandteile mit arbeitsplatzbezogenen, zu überwachenden Grenzwerten

Kohlenwasserstoffe, C9-C12, n-Alkane, Isoalkane, cyclische Verbindungen, aromatische Verbindungen (2-25 %)  
AGW: 300 mg/m<sup>3</sup>. Kohlenwasserstoffgemische, Berechnung nach RCP – Methode; RCP-Gruppe: C9-C12 Aromaten  
AGW: 100 mg/m<sup>3</sup>.

#### DNEL-Werte

Oral	DNEL long-term exposure – systemic effects	26 mg/kg bw/d (Verbraucher)
Dermal	DNEL long-term exposure – systemic effects	26 mg/kg bw/d (Verbraucher)
Dermal	DNEL long-term exposure – systemic effects	44 mg/kg bw/d (Arbeitnehmer)
Inhalativ	DNEL long-term exposure – systemic effects	71 mg/m <sup>3</sup> (Verbraucher)
Inhalativ	DNEL long-term exposure – systemic effects	330 mg/m <sup>3</sup> (Arbeitnehmer)

### Begrenzung und Überwachung der Exposition

#### Geeignete technische Steuerungseinrichtungen

Siehe Schutzmaßnahmen unter Punkt 7 und 8.



# Sicherheitsdatenblatt

## Gemäss Verordnung (EG) Nr. 1907/2006, Art.31

# BITEX BIMOCOL

### Bitumenlösung für Voranstrich

Version: 2.0  
Überarbeitet am/Gültig ab: 03.08.2021  
Ersetzt Version vom: 04.05.2017

#### Persönliche Schutzausrüstung

##### Allgemeine Schutz- und Hygienemassnahmen

Die üblichen Vorsichtsmassnahmen beim Umgang mit Chemikalien sind zu beachten. Vor den Pausen und bei Arbeitsende Hände waschen. Von Nahrungsmitteln, Getränken und Futtermitteln fernhalten. Beschmutzte, getränkte Kleidung sofort ausziehen. Gase / Dämpfe / Aerosole nicht einatmen.

##### Körperschutz

Arbeitsschutzkleidung, Persönliche Schutzausrüstung ist in ihrer Ausführung in Abhängigkeit von Gefahrstoffkonzentration und -menge arbeitsplatzspezifisch auszuwählen.

##### Atemschutz

Bei dauerhaft sicherer Einhaltung des/der Arbeitsplatzgrenzwerte(s) und sonstiger Grenzwerte normalerweise keine besonderen Massnahmen erforderlich. Empfohlenes Filtergerät für kurzzeitigen Einsatz: Kombinationsfilter A-P2.

##### Handschutz

Lösemittelbeständige Schutzhandschuhe gemäß EN 374. Vorbeugender Hautschutz durch Hautschutzsalbe.

##### Handschuhmaterial

Geeignetes Handschuhmaterial: NBR (Nitrilkautschuk)  
Materialstärke: 0,4mm.  
Durchbruchzeit des Handschuhmaterials: > 480 min (Permeationslevel:6)

Es wird empfohlen, die Chemikalienbeständigkeit der oben genannten Schutzhandschuhe für spezielle Anwendungen mit dem Handschuhhersteller abzuklären.

##### Augenschutz

Dichtschiessende Schutzbrille mit Seitenschutz.

#### Begrenzung und Überwachung der Umweltexposition

##### Allgemeine Hinweise

Nicht in Oberflächengewässer oder Kanalisation gelangen lassen. Eindringen in den Untergrund vermeiden.

## 9 - PHYSIKALISCHE UND CHEMISCHE EIGENSCHAFTEN

#### Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

Form:	Flüssig
Farbe:	Schwarz.
Geruch:	Charakteristisch (benzinartig).
Schmelzpunkt/-bereich (°C):	Nicht bestimmt
Siedepunkt/-bereich (°C):	> 145 °C
Flammpunkt:	38 °C
Gefrierpunkt (°C):	< - 15
Obere Explosionsgrenze:	7,0 Vol. %
Untere Explosionsgrenze:	0,6 Vol. %
Selbstentzündlichkeit:	Nicht selbstentzündlich
Löslichkeit in Wasser:	Nicht, bzw. wenig löslich
Dichte (g/cm <sup>3</sup> bei 20 °C):	0.9



# Sicherheitsdatenblatt

## Gemäss Verordnung (EG) Nr. 1907/2006, Art.31

# BITEX BIMOCOL

### Bitumenlösung für Voranstrich

Version: 2.0  
Überarbeitet am/Gültig ab: 03.08.2021  
Ersetzt Version vom: 04.05.2017

Viskosität dyn. (mPa\*s / 20 °C): < 100

#### Sonstige Angaben

Keine weiteren Angaben.

### 10 - STABILITÄT UND REAKTIVITÄT

#### Reaktivität

Keine gefährlichen Reaktionen bei vorschriftsmässiger Lagerung und Handhabung.

#### Chemische Stabilität

Das Produkt ist unter normalen Umgebungsbedingungen (Raumtemperatur) chemisch stabil.

#### Möglichkeit gefährlicher Reaktionen

Ungereinigte Leergebinde können Produktgase enthalten, die mit Luft explosive Gemische bilden. Entwicklung von explosionsfähigen Gasen / Dämpfen. Bei bestimmungsgemäßer Verwendung sind keine gefährlichen Reaktionen zu erwarten.

#### Zu vermeidende Bedingungen

Schlag, Reibung, Hitze, Funken, elektrostatische Aufladung sowie offene Flamme vermeiden.

#### Unverträgliche Materialien

Starke Oxidationsmittel; Kunststoffe und Gummi können angegriffen werden.

#### Gefährliche Zersetzungsprodukte

Im Brandfalle Bildung von Kohlendioxid (CO<sub>2</sub>) und Kohlenmonoxid (CO) möglich.

### 11 - TOXIKOLOGISCHE ANGABEN

#### Angaben zu toxikologischen Wirkungen

Es liegen keine toxikologischen Befunde zu dem Gemisch vor.

#### Akute Toxizität

#### Testbenzin

#### Einstufungsrelevante LD/LC50-Wert

Oral	LD50	> 15000 mg/kg (Ratte) (OECD 401)
Dermal	LD50	3400 mg/kg (Kaninchen) (OECD 402)
Inhalativ	LC50	13100 mg/m <sup>3</sup> (Ratte) (OECD 403)

#### Reizung

Länger anhaltender oder wiederholter Hautkontakt kann zu Hautentfettung und in der Folge zu Hautreizungen führen.

#### Ätzwirkung

Kurzzeitige, reversible Reizwirkung.

#### Sensibilisierung

Keine sensibilisierende Wirkung bekannt.





# Sicherheitsdatenblatt

## Gemäss Verordnung (EG) Nr. 1907/2006, Art.31

# BITEX BIMOCOL

### Bitumenlösung für Voranstrich

Version: 2.0  
Überarbeitet am/Gültig ab: 03.08.2021  
Ersetzt Version vom: 04.05.2017

#### Toxizität bei wiederholter Verabreichung

Dämpfe wirken betäubend. Einatmen konzentrierter Dämpfe kann zu narkoseähnlichen Zuständen und zu Kopfschmerzen, Schwindel, etc. führen. Akute Wirkungen: Kann bei Verschlucken und Eindringen in die Atemwege tödlich sein.

#### Karzinogenität

Nach derzeitigem Kenntnisstand keine Wirkung bekannt.

#### Mutagenität

Nach derzeitigem Kenntnisstand keine Wirkung bekannt.

#### Reproduktionstoxizität

Nach derzeitigem Kenntnisstand keine Wirkung bekannt.

## 12 - ANGABEN ZUR ÖKOLOGIE

#### Toxizität

#### Testbenzin

#### Aquatische Toxizität

EL50/48 h	10 – 22 mg/l (Wasserfloh (Daphnia magna))
EL50/72 h	4,1 mg/l (Alge (Pseudokirchneriella subcapitata))
LL50/96 h	10 – 30 mg/l (Regenbogenforelle (Oncorhynchus mykiss))

#### Persistenz und Abbaubarkeit

Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

#### Bioakkumulationspotenzial

Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

#### Mobilität im Boden

Nicht in das Grundwasser, in Gewässer oder in die Kanalisation gelangen lassen. Trinkwassergefährdung bereits beim Auslaufen geringer Mengen in den Untergrund. Wassergefährdungsklasse 2 (Selbsteinstufung nach VwVwS): wassergefährdend. Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

#### Ergebnis der PBT- und vPvB-Beurteilung

Nicht anwendbar.

#### Andere schädliche Wirkungen

Keine Daten vorhanden.

#### Weitere Angaben

Das Produkt darf nicht in die Kanalisation, in das Grundwasser oder in Gewässer gelangen.



# Sicherheitsdatenblatt

## Gemäss Verordnung (EG) Nr. 1907/2006, Art.31

# BITEX BIMOCOL

### Bitumenlösung für Voranstrich

Version: 2.0  
Überarbeitet am/Gültig ab: 03.08.2021  
Ersetzt Version vom: 04.05.2017

## 13 - HINWEISE ZUR ENTSORGUNG

### Verfahren der Abfallbehandlung

Darf nicht zusammen mit Hausmüll entsorgt werden. Nicht in die Kanalisation gelangen lassen. Muß unter Beachtung der behördlichen Vorschriften einer Sonderbehandlung zugeführt werden. In Deutschland ist durch das Kreislaufwirtschafts- und Abfallbeseitigungsgesetz (KrW-/AbfG) das Verwertungsgebot festgeschrieben.

### Abfallschlüssel

Die Abfallschlüsselnummer nach der Abfallverzeichnis-Verordnung (AVV) ist abhängig vom Abfallerzeuger und kann dadurch für ein Produkt unterschiedlich sein. Die Abfallschlüsselnummer ist daher von jedem Abfallerzeuger gesondert zu ermitteln.

### Ungereinigte Verpackungen

Entsorgung gemäß den behördlichen Vorschriften. Nicht reinigungsfähige Verpackungen sind wie der Stoff zu entsorgen.

### Gereinigte Verpackung

Kontaminierte Verpackungen sind optimal zu entleeren, sie können dann nach entsprechender Reinigung einer Wiederverwertung zugeführt werden.

## 14 - ANGABEN ZUM TRANSPORT

### Landtransport (ADR/RID)

#### UN-Nummer

1133

#### Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung

Klebstoffe

#### Transportgefahrenklassen

3

#### Verpackungsgruppe

III

Gefahrzettel: 3

Klassifizierungscode: F1

Sondervorschriften: -

Begrenzte Menge (LQ): 5 l

Beförderungskategorie: 3

Nummer zur Kennzeichnung der Gefahr: 30

Tunnelbeschränkungscode: (D/E)

#### Umweltgefahren

Ja.

#### Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender

Siehe Abschnitte 6 - 8

# Sicherheitsdatenblatt

## Gemäss Verordnung (EG) Nr. 1907/2006, Art.31

# BITEX BIMOCOL

### Bitumenlösung für Voranstrich

Version: 2.0  
Überarbeitet am/Gültig ab: 03.08.2021  
Ersetzt Version vom: 04.05.2017

#### Massengutbeförderung gemäß Anhang II des MARPOL-Übereinkommens 73/78 und gemäß IBC-Code

Die Abgabe erfolgt ausschließlich in verkehrsrechtlich zugelassenen und geeigneten Verpackungen.  
Verschmutzungskategorie (X, Y oder Z): nicht festgelegt.

## 15 - RECHTSVORSCHRIFTEN

### Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz / spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch

#### EU-Vorschriften

**Verordnung (EG) Nr. 1005/2009 (Stoffe, die zum Abbau der Ozonschicht führen)**  
Nicht anwendbar.

**Verordnung (EG) Nr. 850/2004 (Persistente organisch Schadstoffe)**  
Nicht anwendbar.

**Verordnung (EG) Nr. 649/2012 (Aus- und Einfuhr gefährlicher Chemikalien)**  
Nicht anwendbar.

**Verordnung (EG) Nr. 648/2004 (Detergenzien- Verordnung)**  
Nicht anwendbar.

**Zulassungen gemäß Titel VII der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006**  
Keine.

**Beschränkungen gemäß Titel VIII der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006**  
Beschränkungen gemäß Anhang XVII Eintrag 3 beachten.

#### Nationale Vorschriften

#### Hinweise zur Beschäftigungsbeschränkung:

Beschäftigungsbeschränkungen für werdende und stillende Mütter nach §§ 4 und 5 MuSchRiV und für Jugendliche nach §§ 22 JArbSchG beachten.

#### Mengenschwelle StFV

20.000 kg (2015 gesetzlich bestimmt nach SR814.012 Anh. 1 Ziff.4)

#### Klassifizierung nach Betriebssicherheitsverordnung (BetrSichV)

Nicht anwendbar.

#### Wassergefährdungsklasse

Klasse: 2 (wassergefährdend gemäß VwVwS).

#### Verweis auf Technische Regeln für Gefahrstoffe

TRGS 510: Lagerung von Gefahrstoffen in ortsbeweglichen Behältern.

#### Lösemittelverordnung (31. BImSchV)

VOC-Anteil: 50 % (berechnet).



# Sicherheitsdatenblatt

## Gemäss Verordnung (EG) Nr. 1907/2006, Art.31

# BITEX BIMOCOL

### Bitumenlösung für Voranstrich

Version: 2.0  
Überarbeitet am/Gültig ab: 03.08.2021  
Ersetzt Version vom: 04.05.2017

#### Chemikalien-Risiko Reduktionsverordnung

Nicht anwendbar.

#### Stoffsicherheitsbeurteilung

Keine Daten verfügbar.

### 16 - SONSTIGE ANGABEN

#### ABKÜRZUNGEN UND AKRONYME

Die in diesem Dokument verwendeten Standard-Abkürzungen und - Akronyme können in einschlägiger Referenzliteratur (z. B. wissenschaftlichen Wörterbüchern) bzw. auf Webseiten nachgeschlagen werden.

ACGIH = Amerikanische Konferenz der staatlich-industriellen Hygieniker  
ADR = Europäisches Übereinkommen über die internationale Beförderung gefährlicher Güter auf der Straße  
AICS = Australisches Verzeichnis chemischer Substanzen  
ASTM = Amerikanische Gesellschaft für Werkstoffprüfung  
BEL = Biologische Expositionsgrenze  
BTEX = Benzol, Toluol, Ethylbenzol, Xylol  
CAS = Chemical Abstracts Service  
CEFIC = Wirtschaftsverband der europäischen chemischen Industrie  
CLP = Einstufung, Verpackung und Kennzeichnung  
COC = Flammpunktprüfer nach Cleveland  
DIN = Deutsches Institut für Normung  
DMEL = Abgeleitetes Minimal-Effekt Niveau  
DNEL = Expositionskonzentration ohne Auswirkungen  
DSL = Kanadisches Verzeichnis inländischer Substanzen  
EC = Europäische Kommission  
EC50 = Effektive Konzentration 50  
ECETOC = Europäisches Zentrum für Ökotoxikologie und Toxikologie von Chemikalien  
ECHA = Europäische Chemikalien Agentur  
EINECS = Europäisches Altstoffverzeichnis  
EL50 = Effektives Niveau 50  
ENCS = Japanisches Verzeichnis bestehender und neuer Chemikalien  
EWC = Europäischer Abfall-Code  
GHS = Global Harmonisiertes System zur Einstufung und Kennzeichnung von Chemikalien  
IARC = Internationales Krebsforschungszentrum  
IATA = Internationale Flug-Transport-Vereinigung  
IC50 = Hemmkonzentration 50  
IL50 = Hemmniveau 50  
IMDG = Internationale Maritime Gefahrgüter  
INV = Chinesisches Chemikalien-Verzeichnis  
IP346 = "Institute of Petroleum" (IP) Testmethode Nr. 346 zur Bestimmung von polyzyklischen Aromaten DMSO extrahierbar  
KECI = Koreanisches Verzeichnis bestehender Chemikalien  
LC50 = Letale Konzentration 50  
LD50 = Letale Dosis 50  
LL/EL/IL = Letale Belastung / Expositionsgrenze / Inhibitions-grenze  
LL50 = Letales Niveau 50  
MARPOL = Übereinkommen zur Verhütung der Meeres-Verschmutzung durch Schiffe  
NOEC/NOEL = Höchste Dosis oder Expositionskonzentration einer Substanz ohne beobachtete Auswirkungen



# Sicherheitsdatenblatt

## Gemäss Verordnung (EG) Nr. 1907/2006, Art.31

# BITEX BIMOCOL

### Bitumenlösung für Voranstrich

Version: 2.0  
Überarbeitet am/Gültig ab: 03.08.2021  
Ersetzt Version vom: 04.05.2017

OE\_HP V = Occupational Exposure – High Production Volume (Berufliche Exposition – hohes Produktionsvolumen)  
PBT = Persistent, bioakkumulierbar, toxisch  
PICCS = Philippinisches Verzeichnis von Chemikalien und chemischen Substanzen  
PNEC = Abgeschätzte Nicht-Effekt Konzentration  
REACH = Registrierung, Bewertung, Zulassung und Beschränkung von Chemikalien  
RID = Regulations Relating to International Carriage of Dangerous Goods by Rail (Regelung zur internationalen Beförderung gefährlicher Güter im Schienenverkehr)

SKIN\_DES = Skin Designation (Kennzeichnung, dass Hautabsorption vermieden werden soll)  
STEL = Kurzzeit Expositionsgrenze  
TRA = Gezielte Risiko-Bewertung  
TSCA = US-Amerikanisches Gesetz zur Chemikalienkontrolle  
TWA = Zeitgewichteter Durchschnitt  
vPvB = Sehr persistent und sehr bioakkumulierbar

#### WEITERE INFORMATIONEN

##### Wichtige Literaturangaben und Datenquellen

Für die Erstellung dieses Sicherheitsdatenblattes wurden Informationen unserer Lieferanten sowie Daten aus der "Datenbank registrierter Stoffe" der Europäischen Chemikalienagentur (ECHA) verwendet.

##### Methoden verwendet zur Produkteinstufung

Die Einstufung für die Gesundheit, physikalisch-chemischen Gefahren und Umweltgefahren wurden abgeleitet aus einer Kombination von Rechenmethoden und falls verfügbar Testdaten.

##### Hinweise für Schulungen

Die Arbeitnehmer sind regelmäßig basierend auf den Angaben im Sicherheitsdatenblatt und den örtlichen Gegebenheiten des Arbeitsplatzes über die sichere Handhabung der Produkte zu schulen. Nationale Regelungen zur Schulung von Arbeitnehmern im Umgang mit Gefahrstoffen sind zu beachten.

##### Sonstige Angaben

Die Angaben in diesem Sicherheitsdatenblatt geben den derzeitigen Kenntnisstand über unsere Produkte zum Zeitpunkt der Überarbeitung wieder. Das Sicherheitsdatenblatt dient der Produktbeschreibung im Hinblick auf den Umgang und auf die sicherheitsrelevanten Erfordernisse. Es werden damit keine verbindlichen Zusagen über vertraglich vereinbarte Produkteigenschaften abgegeben und das Sicherheitsdatenblatt begründet kein vertragliches Rechtsverhältnis. Die Angaben im Sicherheitsdatenblatt sind nicht übertragbar auf andere Produkte. Soweit das in diesem Sicherheitsdatenblatt genannte Produkt mit anderen Materialien vermengt, vermischt oder verarbeitet wird, oder einer Bearbeitung unterzogen wird, können die Angaben in diesem Sicherheitsdatenblatt, soweit sich hieraus nicht ausdrücklich etwas anderes ergibt, nicht auf das neue Material übertragen werden. Es wird keine Gewähr für Fehlerlosigkeit und Vollständigkeit gegeben. Der Verwender muss sich selbst davon überzeugen, dass alle Angaben für den jeweiligen Gebrauch richtig und vollständig sind.

#### ÄNDERUNGEN DIESES SICHERHEITSDATENBLATTES

Datum	Anpassungen
04.05.2017	Grundversion
04.05.2017	Kapitel 1: Aktualisierung der Verwendungen, sowie Einfügen der Verwendungen von denen abgeraten wird.
04.05.2017	Kapitel 1: Aktualisierung Kontaktdaten Verantwortliche/Ausstellende Person.
04.05.2017	Kapitel 1: Adressdaten, Telefonnummer Schweizerisches Toxikologisches Informationszentrum eingefügt.
04.05.2017	Gesamter Text: Anpassung an die Änderung der ChemV (Stand 1.12.2015), die dem durch Verordnung (EU) 2015/830 geänderten Anhang II REACH Rechnung trägt.



# Sicherheitsdatenblatt

## Gemäss Verordnung (EG) Nr. 1907/2006, Art.31

# BITEX BIMOCOL

### Bitumenlösung für Voranstrich

Version: 2.0  
Überarbeitet am/Gültig ab: 03.08.2021  
Ersetzt Version vom: 04.05.2017

- 
- 04.05.2017 Kapitel 8: Erweiterung der persönlichen Schutzausrüstung
  - 04.05.2017 Kapitel 15: Angaben zur Mengenschwelle hinzugefügt.
  - 04.05.2017 Kapitel 15: Angaben zur Stoffsicherheitsbeurteilung hinzugefügt
  - 04.05.2017 Kapitel 16: Sonstige Angaben ergänzt. Hinweise für Schulungen eingefügt.